

Argumentationskarten zum Europawahlkampf.

Europa 2004: Deutschland kann mehr.

Besser für die Menschen.



CDU

1. Arbeitsmarkt
2. Arbeitszeiten
3. Steuern
4. Wirtschaftspolitik
5. Bürokratieabbau
6. Reform der sozialen Sicherungssysteme
7. Reform der Pflegeversicherung
8. Einführung einer Gesundheitsprämie
9. Kündigungsschutz
10. Betriebliche Bündnisse für Arbeit
11. Finanzen
12. Gemeindefinanzen
13. Aufbau Ost
14. Innere Sicherheit
15. Landwirtschaft
16. EU und Bildung
17. EU und die Türkei
18. EU- und NATO-Osterweiterung
19. EU-Reformen
20. Autobahn-Maut
21. Zuwanderungsbegrenzung



Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Deutschland lag 2003 im zweiten Jahr in Folge beim Wirtschaftswachstum in der EU auf den letzten Plätzen. Der EU-Vergleich zeigt: Andere Regierungen können es besser. Nicht die Weltwirtschaft ist schuld, sondern Rot-Grün. Mit über 4,6 Millionen Arbeitslosen haben wir den höchsten Stand unter dieser Bundesregierung.

Auch die Investitionen blieben hinter dem EU-Wert zurück. In den Jahren 2001 und 2002 wurde mit -5,3 % bzw. -6,7 % jeweils mit Abstand der letzte Platz belegt.

Bei der Neuverschuldung landete Deutschland 2002 auf dem letzten Platz in der EU, wobei mit 3,6 % in 2002 und mit 4 % in 2003 und wohl auch in 2004 die in den Maastricht-Kriterien festgelegte 3-Prozent-Grenze nicht gehalten wurde bzw. wird.

Durch die rot-grüne Politik der Ankündigungen, Flickschusterei und Verunsicherung ist unser Land zurzeit geprägt von rasant steigenden Schulden, immer mehr Arbeitslosen und ökonomischer aber auch mentaler Perspektivlosigkeit.

Wie kann man den Menschen mehr Freiheit geben?

Der Staat muss den Menschen mehr Raum für Entfaltung und Eigenverantwortung einräumen und die Umverteilungsbürokratie einschränken. Konkret heißt das: Staatsquote unter 40 %, Sozialversicherungsbeiträge unter 40 %, niedrigere Steuertarife durch Spitzensteuersatz unter 40 %. Bei den Steuern muss gelten: einfacher, niedriger, gerechter. Es bedarf einer Offensive für mehr Selbständigkeit, Existenzgründungen, Innovationen und Stärkung des Mittelstandes. Unsere Gesellschaft muss von der bürokratischen Gängelung des Staates und vieler anderer Institutionen in hohem Maße befreit werden. Dies kann nur gelingen, wenn Zuständigkeiten klar geregelt und dort angesiedelt sind, wo sie am wirkungsvollsten wahrgenommen werden können!

Wie kann mehr Gerechtigkeit realisiert werden?

Hier geht es im Wesentlichen um grundlegende Reformen am Arbeitsmarkt, um mehr Flexibilität und Wettbewerbs-

fähigkeit sicherzustellen. Deutschland braucht keine Neiddebatten, wie sie Rot-Grün mit der geplanten Wiedereinführung von Erbschafts- und Vermögenssteuer anzettelt. Stattdessen muss sich Leistung in Deutschland wieder lohnen.

Sozial ist, was Arbeit schafft – das ist unsere Maxime. Dabei muss dem Prinzip: „Wenn jemand arbeitet, muss er mehr Geld zur Verfügung haben als wenn er nicht arbeitet“, wieder Gültigkeit verschafft werden. Wir brauchen eine Politik die konsequent auf Wachstum setzt. Nur so können wir neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Jobs sichern.

Was bedeutet für die CDU Solidarität?

Wir wollen dass die großen Lebensrisiken im Zusammenhang mit Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit für alle solidarisch abgesichert bleiben.



Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Wir hatten im letzten Jahr mit minus 400.000 den größten Rückgang der Erwerbstätigkeit seit 10 Jahren. Bei der Arbeitslosenquote lagen wir im ersten Regierungsjahr Schröder noch auf dem 9. Platz innerhalb der EU. Heute liegen wir auf dem 13. Platz. Besonders dramatisch sind im europäischen Vergleich die hohe Arbeitslosigkeit der älteren Menschen sowie die Zahl der gering Qualifizierten ohne Job.

Gleichzeitig sind bei uns mehr als die Hälfte der Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos, während es in den meisten anderen EU-Ländern nur 20 bis 30 % sind.

Die hohe Regulierungsdichte des Arbeitsmarktes sowie starre Lohnstrukturen und ein unflexibles Arbeitsrecht sind wesentliche Ursachen der Erlahmung der wirtschaftlichen Kräfte, des unternehmerischen Engagements und wesentliches Hindernis für Einstellungen und Existenzgründungen.

Wie kann der Trend zu immer höherer Arbeitslosigkeit gebrochen werden?

Für eine wirkliche Verbesserung am Arbeitsmarkt ist grundsätzliches Umdenken notwendig. Dabei ist es eine wesentliche Herausforderung auch gering Qualifizierten am ersten Arbeitsmarkt Perspektiven zu bieten und sich nicht mit ihrer Alimentierung in der Sozialhilfe zufrieden zu geben. Außerdem gilt es, einen erheblichen Teil der Sozialkosten von der Lohnentwicklung abzukoppeln. Nur so kann die Grenzkostenbelastung dauerhaft gesenkt werden.

Wie können wir mehr Beschäftigung erreichen?

Es gilt, Arbeitslose deutlich schneller in Beschäftigung zu bringen sowie neue Beschäftigungspotenziale gerade im Dienstleistungsbereich zu erschließen. Darüber hinaus muss es gelingen, den Faktor Arbeit insgesamt von Kosten zu entlasten und mehr individuelle und betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Daher sind die Rahmenbedingungen grundlegend umzugestalten:

- Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss dem Prinzip: „Wenn jemand arbeitet, muss er mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn er nicht arbeitet“ wieder Gültigkeit verschafft werden. Die CDU will Lohnergänzung statt Lohnersatz.
- Das Optionsrecht, nach dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregeln im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können, muss bei Einstellung greifen, um Einstellungschancen zu verbessern.
- Angesichts der geringen Jahres- aber auch Lebensarbeitszeit müssen Flexibilisierung, aber auch die Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland als möglicher Weg zu mehr Beschäftigung in die Überlegungen einbezogen werden.
- Die Möglichkeiten betrieblicher Bündnisse für Arbeit müssen deutlich verbessert und rechtlich abgesichert werden, um mehr Spielräume für beschäftigungsfördernde und Beschäftigung sichernde Lösungen vor Ort zu erreichen.

Die heutige Situation:

Innerhalb der vergangenen zehn Jahre stieg in Deutschland die Arbeitslosigkeit so stark wie in kaum einem anderen Industrieland. Gleichzeitig nahm die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit stärker ab als in fast allen anderen Industrieländern. Mittlerweile haben wir hinter Norwegen

und den Niederlanden die niedrigste jährliche Arbeitszeit. Insbesondere Westdeutschland liegt jedoch bei Lohn- und Lohnnebenkosten ganz weit vorn. Der vielfach beschworene Zusammenhang: „Durch kürzere Arbeitszeit zu weniger Arbeitslosigkeit“ ist nicht mehr als Wunschdenken.

Was ist konkret erreichbar?

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln errechnete im Juni 2003, dass eine Erhöhung der effektiven Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche bereits im Jahr 2004 rund 60.000 zusätzliche Arbeitsplätze brächte. Bei zwei Stunden wären es sogar 100.000! Die Öffentliche Hand würde über 12 Mrd. Euro mehr einnehmen und die Sozialversicherungshaushalte um mehr als 1 Mrd. Euro entlastet.

Die Verlängerung der wöchentlichen oder jährlichen Arbeitszeit kann jedoch nur ein Element auf dem Weg hin zu weniger Arbeitslosigkeit sein. Früherer Berufseintritt, Annäherung des tatsächlichen an das gesetzliche Renteneintrittsalter gehören genauso dazu, wie eine Flexibilisierung von Arbeitsrecht, tariflicher Praxis und Arbeitszeit insgesamt, aber auch der grundlegende Umbau der sozialen Sicherungssysteme sowie des Steuersystems.



Die heutige Situation:

Der Kündigungsschutz hat zweifellos einen Schutzeffekt für diejenigen, die einen Arbeitsplatz haben. Er hat aber nicht verhindern können, dass sich derzeit über 4,6 Millionen Menschen in offener Arbeitslosigkeit befinden und weitere hinzukommen. Vor allen Dingen darf der Schutz der Beschäftigten nicht zur Einstellungsbremse für Arbeitssuchende werden.

Rot-Grün hat nach 1998 den Kündigungsschutz weiter verschärft. Mittlerweile wurde die Unternehmensgrößenschwelle, bis zu der kein Kündigungsschutz gilt, von 5 auf 10 erhöht. Dies ist auf Druck unserer Mehrheit im Bundesrat Ende letzten Jahres im Vermittlungsausschuss zumindest für Neueinstellungen durchgesetzt worden.

Wie kann man den Kündigungsschutz erhalten und gleichzeitig neue Jobs schaffen?

Das Kündigungsschutzgesetz muss so umgestaltet werden, dass es Schutz für langjährig Beschäftigte bietet und Einstellungsbarrieren abbaut. Dabei ist auch zu beachten, dass kleinere Unternehmen bei unsicherer Auftragslage weniger Möglichkeiten haben ihr Personal umzustrukturieren. Sie werden von den rechtlichen Risiken der Neueinstellungen stärker abgeschreckt.

Um Jobs zu schaffen, wollen wir daher folgende Punkte umsetzen:

- Bei Neueinstellungen können Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbaren, dass der Arbeitnehmer im Falle einer betriebsbedingten Kündigung statt eines Kündigungsschutzprozesses eine Abfindung erhält, deren Mindesthöhe gesetzlich festgelegt werden muss. Insbesondere für ältere Arbeitnehmer erhoffen wir uns dadurch positive Effekte.
- Das Kündigungsschutzgesetz gilt nicht für Neueinstellungen bei Unternehmen, die weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.
- Bei Neueinstellungen soll künftig eine Befristung von bis zu vier Jahren möglich sein.



Die heutige Situation:

Das geltende Tarifvertragsrecht und die hierzu ergangene Rechtsprechung werden den Bedürfnissen der Unternehmen und Belegschaften nicht mehr gerecht, die Freiräume für betriebliche Lösungen reichen nicht aus. Dies

hat vor allem in den neuen Ländern dazu geführt, dass Unternehmen und Belegschaften mit stillschweigendem Einverständnis der Tarifvertragsparteien von Tarifverträgen abweichen.

Was wollen wir erreichen?

Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz müssen dem Bedürfnis der Arbeitnehmer nach Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen und dem Bedürfnis der Unternehmen nach Flexibilität angepasst werden. Die Perspektive auf Beschäftigung muss daher als legitimer Grund zur Abweichung von bestehenden Tarifverträgen festgeschrieben werden.

Wie soll dies umgesetzt werden?

Die Unionsfraktion hat einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der u. a. Folgendes vorsieht:

- Um einzelvertraglich von bestehenden Tarifverträgen abweichen zu können, muss das Tarifvertragsgesetz in § 4 Abs. 3 dahingehend ergänzt werden, dass auch die Beschäftigungssicherung und die Beschäftigungsaussichten eine beim Günstigkeitsvergleich zu beachtenden Komponente sind und eine Abweichung vom Tarifvertrag rechtfertigen. Dies muss an die Voraussetzung geknüpft werden, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies wollen und außerdem

Betriebsrat bzw. Personalrat und Belegschaft jeweils mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit dem zustimmen. Die Laufzeit einer solchen Abrede ist auf die Laufzeit des Tarifvertrages begrenzt, von dem abgewichen werden soll.

- Für längerfristige Lösungen ist im Betriebsverfassungsgesetz durch einen neuen § 88a und in den Personalvertretungsgesetzen eine neue Bestimmung zur Bildung betrieblicher Bündnisse für Arbeit aufzunehmen, damit auch in Form von Betriebsvereinbarungen vom Tarifvertrag abgewichen werden kann. Voraussetzung ist, dass dies der Sicherung der Beschäftigung dient und der Betriebsrat bzw. der Personalrat sowie $\frac{2}{3}$ der Belegschaft dem zustimmen. Sowohl bei einer entsprechenden Abrede nach dem Tarifvertragsgesetz als auch bei einer Vereinbarung nach dem Betriebsverfassungsgesetz muss sich der Arbeitgeber verpflichten, für die Dauer der vereinbarten Abweichung auf betriebsbedingte Kündigungen der betroffenen Arbeitnehmer zu verzichten.

Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Als Deutschland unter Adenauer und Erhard sein Wirtschaftswunder erlebte, waren die Gesetzbücher nur ein Fünftel so dick wie heute: Damals kamen wir mit weniger als der Hälfte von Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus! Ein Bauantrag dauerte damals 30 Minuten, heute sind es sechs Monate. Ein Existenzgründer in

Deutschland hat im Durchschnitt 42 Arbeitstage damit zu tun, alle bürokratischen Hürden zu nehmen, in Dänemark sind es gerade mal 3 Tage! 731 Stunden jährlich ist ein deutsches Unternehmen nur mit bürokratischem Aufwand beschäftigt. Das kostet ein Unternehmen rund 32.000 Euro!

Welche Leitlinie verfolgt die CDU beim Bürokratieabbau?

Deutschland braucht ein neues Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, das den Bürgern mehr Freiheit und Selbstverantwortung einräumt und ihnen dafür größeren finanziellen Spielraum gibt. Steuern, Abgaben und Gebühren müssen gesenkt werden.

Der Schlüssel zu mehr Freiheit und Selbstverantwortung liegt dabei in dem bisher wenig realisierten Prinzip der Subsidiarität. Hierfür müssen Aufgaben und Zuständigkeiten klar getrennt werden. Auch beim Staat muss gelten: Wer bestellt muss auch bezahlen.

An welchen Stellen will die CDU ansetzen?

- Für jede neue Vorschrift soll künftig eine geltende Vorschrift auf den Prüfstand gestellt werden.
- Insgesamt muss der Bestand an Vorschriften verringert werden. Jährlich muss eine bestimmte Zahl von Gesetzen bzw. Rechtsverordnungen auf deren Entbehrlichkeit überprüft werden.

- Für Verwaltungsvorschriften sollte grundsätzlich ein Verfallsautomatismus eingeführt werden, wie es im Saarland und Hessen bereits erfolgreich praktiziert wird. Auch Gesetze könnten in ihrer Geltungsdauer grundsätzlich befristet werden. Genehmigungsverfahren sind entscheidend zu verkürzen. Hierzu können Verfahren der automatischen Genehmigung nach bestimmten Fristen dienen.
- Soll der Bürokratieabbau gelingen, muss auch für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und den Abbau der Bürokratie in der EU eingetreten werden.

Einige konkrete Beispiele wären:

- Kleinbetriebe grundsätzlich von statistischen Auskunftspflichten zu befreien.
- die Deregulierung bei den Ausbildungsverordnungen weiter voranzutreiben.
- die Ladenschlusszeiten von Montag bis Samstag vollständig freizugeben.



Die heutige Situation:

Es gibt bereits heute eine Reihe von Erfolgen und Hoffnungszeichen für die neuen Länder. Beispielsweise die bedeutenden Industrieansiedlungen in Thüringen und Sachsen, die mittlerweile auch auf die umliegenden Regionen ausstrahlen. Auch dem Mittelstand ist es vielerorts gelungen, Fuß zu fassen und Menschen Perspektive zu geben.

Die Einrichtung staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen ist weitestgehend erfolgreich abgeschlossen worden. Das entscheidende Problem ist die Lage am Arbeitsmarkt. Die deutschlandweit viel zu hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich der Geringqualifizierten, tritt im Osten in verschärfter Form auf.

Wie kann der Aufbau Ost wieder an Fahrt gewinnen?

Zunächst müssen Infrastruktur, Existenzgründungs- und Investitionsförderung weiter verbessert werden sowie Experimentierklauseln für weniger Bürokratie eingeführt werden. Experimentier- und Öffnungsklauseln sollen den Regionen die Möglichkeit bieten, für einen vorher definierten Zeitraum „auf Probe“ Ausnahmen von Gesetzen und Verordnungen zu machen. So kann in den deutschen Grenzregionen dem erhöhten Wettbewerbsdruck, der sich aus der EU-Osterweiterung ergibt, Rechnung getragen werden. Die existierenden Fördermöglichkeiten müssen noch konsequenter dafür eingesetzt werden, in erster Linie die sich entwickelnden Potentiale internationaler Wettbewerbsfähigkeit weiter voran zu bringen. Randregionen in den neuen Ländern, erhalten in erster Linie durch dynamische Zentren eine Perspektive. Ihre Chance besteht darin, dass Lokomotiven wie beispielsweise Dresden, Leipzig oder Jena die strukturschwächere Gegenden mitziehen. Es gibt nur einen Weg: Stärken stärken.

Begleitend ist es insbesondere am Arbeitsmarkt notwendig, mehr Flexibilität und deutlich spürbarere Anreize für Beschäftigung zu schaffen. Dabei muss es insbesondere gelingen, auch einfache Jobs zu schaffen, die entsprechend ihrer tatsächlichen Produktivität auch niedriger vergütet werden. Der Staat könnte solche Beschäftigungsverhältnisse lukrativer machen, anstatt wie bisher in erster Linie die „Nichtarbeit“ zu finanzieren. So können die neuen Länder auch mit Blick auf die anstehende Osterweiterung der EU als Standort attraktiver werden.

Es bedarf weiterhin einer raschen und konsequenten Verbesserung der Infrastruktur – insbesondere der Verkehrswege – sowie einer effizienten und effektiven Struktur- und Regionalförderung auf nationaler wie europäischer Ebene auch über die aktuelle Förderperiode von 2006 hinaus.



Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Die hohen Steuern und Abgaben in Deutschland nehmen vielen Menschen die Motivation, ihre Leistungskraft zu entfalten. Im internationalen Vergleich liegen die deutschen Steuersätze im oberen Bereich, teilweise sogar an der Spitze. Der Fiskus kassiert für eine Stunde Mehrarbeit bis zu 70 Prozent an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen. Solche Belastungen bewegen sich hart an der Grenze zur Einkommenseinteignung. Diese Last ist investitions- und beschäftigungsfeindlich und fördert nur eines: die Schwarzarbeit. Rot-Grün hat die Kapitalgesellschaften entlastet, doch der Mittelstand leidet weiter

unter einer viel zu hohen Belastung. Die Lohn- und Einkommensteuer wurde zwar gesenkt, aber gleichzeitig die Öko-, die Tabak- und die Versicherungssteuer massiv erhöht: Ein Nullsummenspiel und für viele sogar eine Mehrbelastung! Im europäischen Vergleich ist das deutsche Steuerrecht viel zu kompliziert. Es gibt zu viele Regeln, die von Ausnahmen durchlöchert sind und ständig geändert werden. In Deutschland haben wir rund 120 Steuergesetze, 96 000 Verwaltungsvorschriften und 200 verschiedene Steuerformulare. Rund zwei Drittel der weltweiten Steuerliteratur ist auf Deutsch geschrieben.

Welche Steuerpolitik braucht unser Land?

Das bestehende Steuersystem muss weg und durch ein neues, radikal vereinfachtes ersetzt werden. Deutschland braucht eine Steuerpolitik, die Anreize für Leistung setzt. Wir werden deshalb die Steuerbelastung effektiv senken. Die Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Abgaben ist auf weniger als die Hälfte ihrer Einkünfte oder Erträge zu senken.

Nach Übernahme der Regierungsverantwortung wird binnen eines Jahres ein einfacheres, niedrigeres und gerechteres Steuersystem umgesetzt sein. Wir werden hierbei eine Steuervereinfachung und die Senkung der Steuersätze miteinander verbinden. Beides bedingt einander: Die Beseitigung von Steuervergünstigungen führt zu einer Senkung der Steuersätze und höhere Leistungs- und Innovationsanreize für Arbeitnehmer und Unternehmer.

- Wir werden den linear-progressiven Steuertarif durch einen einfachen Stufentarif ersetzen. Jeder soll seine

Steuererklärung letztlich auf einem Bierdeckel ausrechnen können. Die Eckwerte des Stufentarifs: Der Eingangssteuersatz soll auf 12 Prozent gesenkt werden. Der Spitzensteuersatz soll bei 36 Prozent liegen. Der Spitzensteuersatz greift ab dem Teil des Einkommens, welcher über 45.000 Euro (für Ledige) bzw. über 90.000 Euro (für Verheiratete) liegt.

- Für jedes Familienmitglied soll es einen Grundfreibetrag von 8.000 Euro geben. Eine Familie mit zwei Kindern und einem Haushaltseinkommen von 32.000 Euro zahlt also keine Steuern!

Damit Deutschland nicht noch mehr Zeit verliert, sind wir auch bereit, gemeinsam mit Rot-Grün ein Sofortprogramm zu beschließen. Ein solches Sofortprogramm nimmt Teile des steuerpolitischen Regierungsprogramms vorweg. Es sieht vor, das Einkommensteuerrecht deutlich zu vereinfachen und die Steuersätze spürbar zu senken.



Das hat uns Rot-Grün gebracht:

- Allein die Schulden des Bundes stiegen zwischen 1998 und 2003 um 132 Mrd. Euro! In diesem Jahr wird die Neuverschuldung in Deutschland zum dritten Mal in Folge über drei Prozent liegen. Damit wird Deutschland wieder gegen die Defizitgrenze des Stabilitätspaktes verstoßen. Ein Armutszeugnis für den ehemaligen „Musterschüler“ – und einmalig in der deutschen Nachkriegsgeschichte!
- Nach einer Studie der EU-Kommission vom Frühjahr vergangenen Jahres wird Deutschland – wenn sich nichts ändert – bis zum Jahr 2050 einen Schuldenberg aufgetürmt haben, der fast viermal so hoch ist wie das BIP eines Jahres. Die anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen

würden das Gemeinwesen handlungsunfähig machen. Fast die Hälfte der Mittel der öffentlichen Hand müsste bei gleicher Staatsquote und einem angenommenen Zinssatz von sechs Prozent allein für Zinszahlungen verwandt werden!

- Nach Feststellungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft lagen die Subventionen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) im Jahr 2001 bei 156 Milliarden Euro. Das entspricht 7,5 Prozent des BIP und fast 33 Prozent des Steueraufkommens. Das Subventionsniveau in Deutschland liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU.

Wie kann die Neuverschuldung gebremst und die Gesamtverschuldung abgebaut werden?

Vor allem muss unser Land von den Fesseln der fast alle Lebensbereiche durchziehenden Bürokratie und staatlichen Bevormundung befreit werden. Es kann nicht dabei bleiben, dass die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts durch den Mechanismus staatlicher Verwaltung, Bürokratie und Umverteilung geschickt wird. Wir müssen die Wachstumskräfte in unserem Land stärken. So steigen die Anreize für jeden Einzelnen, seine eigene Leistungsfähigkeit zu entfalten. Gleichzeitig kann der Staat wieder mehr sparen und notwendige Zukunftsinvestitionen tätigen. Dies ist sinnvoller, als für mit viel Geld überholte Strukturen zu finanzieren. Und wir würden unseren Kindern

und Enkeln ihre Zukunft zurückgeben, indem das Gemeinwesen auch in Zukunft finanziell handlungsfähig bleibt.

Wie soll dies geschehen?

Um schon kurzfristig finanzielle Spielräume zu schaffen, ist es wichtig, eine Subventionskürzung in Angriff zu nehmen. Das reicht aber nicht aus, um die Lohn- und Einkommensteuer zu senken. Dies muss durch einen gezielten Subventionsabbau passieren. Ein Abbau von Subventionen im Steuerrecht – also eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage – muss Hand in Hand gehen mit einer Senkung des Steuertarifs.



Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Die rot-grüne Bundesregierung hat es nicht vermocht, die Finanzprobleme der Kommunen im Jahr 2003 zu lösen. Die Schere zwischen steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen öffnet sich immer weiter. Immer mehr Kommunen unterliegen mit Haushaltssicherungskonzepten staatlicher Aufsicht. Im Vermittlungsausschuss im Dezember 2003 wurde kein Kompromiss gefunden, der eine Lösung

der Strukturprobleme der Gemeindefinanzierung beinhaltet. Die kommunalpolitischen Erfolge des Vermittlungsverfahrens gehen auf Initiativen der Union zurück, unter anderem die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Angesichts des kommunalen Finanzierungsdefizits von 10 Mrd. Euro bleibt die Sanierung der Kommunal Finanzen weiter auf der politischen Agenda.

Was wollen wir?

Die Union will den Kommunen endlich wieder verlässliche Einnahmen sichern. Die Neuordnung des Steuerrechts eröffnet die Chance, mit der Einkommensteuer auch die Reform der kommunalen Finanzen zu verbinden. Deshalb soll die Gewerbesteuer in enger Abstimmung mit den Kommunen durch eine wirtschaftskraftbezogene Gemeindesteuer ersetzt werden. Diese soll einen finanziellen Ausgleich schaffen und zugleich eigene Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eröffnen. Die Kommunen können dabei neben der heutigen Beteiligung an der Einkommensteuer auch an der Körperschaftsteuer beteiligt werden.

Welche Maßnahmen könnten die Kommunen auf der Ausgabenseite entlasten?

Die Union will die Kommunen zusätzlich um mindestens 1,4 Mrd. Euro durch Einsparungen bei kostspieligen Leistungen entlasten, die ihnen bisher durch Bundesgesetze auferlegt werden. Die Aufwendungen der Kommunen im Bereich

Sozialhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe werden auf das Wesentliche konzentriert. Dabei will die Union Leistungsmissbräuche bekämpfen und pauschale Eigenbeteiligungen bei der Eingliederungshilfe einführen. Weitere Einsparpotentiale für die Kommunen sehen wir bei der vom Bund auferlegten Grundsicherung. Die Grundsicherungsleistungen müssen vollständig vom Bund getragen werden.

„Wer bestellt, bezahlt?“

Im Grundgesetz ist geregelt, dass diejenige Verwaltungsebene die Kosten für eine Aufgabe trägt, die für ihre Wahrnehmung zuständig ist. Diese Verpflichtung ist unabhängig davon, wer die Aufgabe verursacht. Die rot-grüne Bundesregierung hat diese Rechtslage missbraucht, indem sie den Kommunen kostspielige Aufgaben übertragen hat, ohne ihre Finanzierung sicher zu stellen. Jüngstes Beispiel ist die Einführung der Grundsicherung. Die Union fordert deshalb eine Verfassungsänderung. Es muss gelten: „Wer bestellt, bezahlt!“

Aktuelle Situation der deutschen Landwirtschaft

Unter Rot-Grün hat sich die Lage der deutschen Landwirtschaft dramatisch verschlechtert: Im vergangenen Wirtschaftsjahr sind die Gewinne pro Betrieb um knapp 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2003 ist damit das dritte Jahr in Folge, in dem unsere Landwirte sinkende Einkommen verkraften müssen. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird mit einem Minus von bis zu acht Prozent gerechnet. Unter Rot-Grün trifft der Strukturwandel die Landwirtschaft mit voller Härte. Die Zahl

der Betriebe hat von 472.000 im Jahr 1999 auf 421.000 im vergangenen Jahr abgenommen – ein Rückgang von 10,7 Prozent. Für diese Lage ist vor allem die sprunghafte Agrarpolitik von Rot-Grün verantwortlich: Die Agrarwende hat die Bauern vergessen. Schröder und Künast haben die Agrardiesel- und Ökosteuer erhöht, die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenkasse gekürzt und dafür mehr Geld für Öko-Populismus ausgegeben.

Wie wirkt sich die EU-Agrarreform aus und wie steht die CDU dazu?

Die EU-Agrarreform von 2003 muss bis August diesen Jahres in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die Reform wird die deutsche Landwirtschaft grundlegend verändern. Ein Kernelement der Reform: Die Direktzahlungen werden in den nächsten Jahren zum Teil von der Produktion entkoppelt – sie hängen also nicht mehr von der Anbaufläche oder den gehaltenen Tieren ab, sondern werden pauschal gezahlt.

Das ist richtig, denn so wird die unternehmerische Freiheit der Landwirte gestärkt. Die nationale Umsetzung der sog. Luxemburger Beschlüsse sieht eine auf Bundesländer-Ebene einheitliche Flächenprämie ab 2012 vor. Um Strukturbrüche und den Verlust von Marktanteilen zu vermeiden, setzt sich die CDU für eine möglichst lange Beibehaltung der betriebsspezifischen Tier- und Milchprämien ein. Bei der Umsetzung der Umweltauflagen an die landwirtschaftliche Praxis (sog. Cross Compliance) wird EU-Recht bei der nationalen Umsetzung wieder einmal aus ideologischen Gründen verschärft (Bsp. Umbruchverbot von Grünland).

Wie will die CDU die deutsche Landwirtschaft wieder in Schwung bringen?

Die CDU will eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und nach bäuerlichen Prinzipien arbeitende Land- und Forstwirtschaft. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken. Die Investitionsförderung muss erhöht, die Planungssicherheit für Investitionen verbessert werden. Die Steuer- und Sozialabgabenlast muss gesenkt werden. Wir wollen eine gerechtere Steuerpolitik, die unsere Landwirtschaft nicht übermäßig belastet. Die Wettbewerbsbedingungen müssen den anderen EU-Ländern angeglichen werden. Wir wollen die Preise für Agrardiesel europaweit harmonisieren. Alle landwirtschaftlichen Betriebsformen müssen gefördert werden. Die ungerechte, rot-grüne Bevorzugung der ökologischen Landwirtschaft muss beendet werden.



Für bezahlbare und zukunftsweisende soziale Sicherungssysteme

Viele Jahrzehnte hindurch haben die sozialen Sicherungssysteme den Menschen in Deutschland hervorragend gedient. Sie haben verlässliche Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Unfällen, Pflegebedürftigkeit, Krankheit und im Alter geboten. Heute sind die sozialen Sicherungssysteme in einer Notlage.

Was sind die Gründe für den Reformbedarf?

- In Deutschland – wie in fast allen Staaten Europas – stagnieren die Geburtenraten. Gleichzeitig wird die Lebenserwartung immer höher. Die Zahl der jungen, aktiv im Arbeitsleben stehenden Menschen, die zugleich Beiträge in die Sozialkassen zahlen, wird dadurch immer geringer, während die Zahl der älteren Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen, stetig zunimmt.
- In einer zukünftig abnehmenden und alternden Bevölkerung steigen die Aufwendungen für Gesundheit, Pflege und Rente zwangsläufig stark an und mit ihnen

die Beiträge in die Sozialkassen. Ohne Reformen werden die Beitragssätze von heute 42 Prozent der Bruttoeinkommen auf über 60 Prozent im Jahr 2050 ansteigen. Weder für Arbeitnehmer noch für Arbeitgeber ist dies zumutbar.

- Eine Reform der sozialen Sicherungssysteme muss die Arbeitskosten dauerhaft entlasten. Darüber hinaus müssen Versicherungsverfahren gewählt werden, die unabhängiger von den tiefgreifenden Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung sind. Schließlich muss durch eine Reform auch ein gerechter Sozialausgleich für Geringverdienende und Familien geschaffen werden. Derzeit erfolgt die Belastung für den Sozialausgleich und den Familienlastenausgleich nur bei den Durchschnittsverdienern, nämlich die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung. Privatversicherte wie z. B. Beamte oder Gutverdienende beteiligen sich daran nicht.

Für bezahlbare und zukunftsweisende soziale Sicherungssysteme

Jeder weiß: Mit kleinen Reparaturen am bestehenden System ist es nicht getan. Wir brauchen eine grundlegende Kurskorrektur bei den sozialen Sicherungssystemen. Dazu hat die CDU, aufbauend auf den Vorschlägen der Herzog-Kommission, richtungweisende Beschlüsse auf ihrem Leipziger Parteitag gefasst. Dazu gehören unter anderem:

- Die gesetzliche Krankenversicherung wird in ein kapitalgedecktes, einkommensunabhängiges System mit einer „Gesundheitsprämie“ überführt. Die Gesundheitsprämie wird für Erwachsene etwa 180,- Euro plus 20,- Euro Altersrückstellungskosten. Kinder bleiben beitragsfrei mitversichert. Die gesamte Prämienbelastung eines Haushaltes darf die Grenze von 15 Prozent des Haushaltseinkommens nicht überschreiten.
- Die gesetzliche Pflegeversicherung wird in ein kapitalgedecktes Prämienmodell überführt, die Leistungen werden regelmäßig angepasst und Eltern erhalten während der Erziehungszeit einen Zuschuss in Höhe von 10,- Euro pro Kind und Monat.

- Grundlegendes Ziel einer Reform der Alterssicherung ist eine neue Balance zwischen der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und den kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorgesystemen. Zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung gehören: eine nachvollziehbare Rentenformel (erweiterter Demografischer Faktor); Ausweitung der Beitragsleistung; eine abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren mit 63; eine Mindestrente für Bezieher kleiner Renten, die langjährig versichert waren und die deutliche Verbesserung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge sowie die wesentlich verbesserte Anerkennung von Erziehungsleistung im Rentenrecht in Form eines Kinderbonus in Höhe von 50,- Euro und die Aufstockung der Entgeltpunkte.
- Bei der Arbeitslosenversicherung wird die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes neu festgelegt und die Finanzierung nur kurzer Zeiten der Arbeitslosigkeit stärker der Selbstbeteiligung des Versicherten zugewiesen.

Für eine bezahlbare und zukunftsweisende Pflegeversicherung

Die künftige Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung ist gefährdet, weil die Zahl der Pflegebedürftigen erheblich steigt und die ambulante Pflege in der Familie aus demographischen Gründen nicht mehr in dem Maße – wie bisher – stattfinden kann. Ohne Reformen würden die Beiträge zu Pflegeversicherung drastisch steigen. Gerade in einer Gesellschaft, in der der Anteil der Älteren immer größer wird und die Zahl der alleinstehenden Menschen zunimmt, muss für den Fall der Pflegebedürftigkeit solide Vorsorge getroffen werden.

Wie soll die Reform der Pflegeversicherung aussehen?

■ Die Pflegeversicherung wird aus dem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes Prämienmodell überführt. Analog zur Krankenversicherung und unter Anwendung der dort gewonnenen Erfahrungen muss der Umstieg baldmöglichst erfolgen.

- In der Pflegeversicherung wird die häusliche Pflege gestärkt und es wird geprüft, sie auf Demenzkranke auszuweiten.
- Die Pflegeleistungen werden regelmäßig dynamisiert (d. h. der Inflation angepasst), damit ihr Wert für die Pflegebedürftigen erhalten bleibt.
- Der Arbeitgeberanteil zur Pflegeversicherung wird an die Arbeitnehmer ausgezahlt. Dadurch können die Sozialkosten dauerhaft von den Arbeitskosten abgekoppelt werden. Dies wird positive Wachstums- und Beschäftigungsimpulse freisetzen.
- Eltern erhalten während der Erziehungszeit aus Steuermitteln eine Prämienbegünstigung in Höhe von 10,- Euro pro Kind und Monat. Einen Prämienzuschlag für Kinderlose lehnt die CDU ab.

Für eine bezahlbare und zukunftsweisende Krankenversicherung

Im bestehenden System der gesetzlichen Krankenversicherung werden derzeit nur Notreparaturen vorgenommen. Die Union will aber eine solide Basis für die Finanzierung der sozialen Sicherung. Indem die Versicherungsbeiträge unabhängig vom Einkommen bemessen werden, sorgt das Gesundheitsprämienmodell dafür, dass die Umverteilung zwischen Starken und Schwachen dort geschieht, wo dies am effizientesten möglich ist: im Steuersystem.

Was bringt das Gesundheitsprämienmodell für Vorteile?

■ Die für unsere Wirtschaft so wichtigen Lohnnebenkosten werden schlagartig von über 42 auf nur noch 28% sinken. Das schafft Wachstum und neue Arbeitsplätze. Selbst der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat uns bescheinigt, dass die CDU-Gesundheitsprämie einen zusätzlichen Wachstumsschub von 2,5 bis 3,5 Prozent auslöst mit einer Million zusätzlicher Arbeitsplätze.

- Dadurch liegen die Lohnnebenkosten nur geringfügig über den stark subventionierten Mini-Jobs. Auf diese Subventionen könnte bei Einführung des Gesundheitsprämienmodells verzichtet werden und außerdem wäre der Anreiz für Unternehmen, mehr Vollzeitstellen zu schaffen, enorm gesteigert.
- Die Besteuerung des um den Arbeitgeberanteil erhöhten Gehaltes ermöglicht eine gerechtere Abgabenverteilung für alle. Derjenige der mehr Einkommen hat, hat auch einen höheren zu versteuernden Arbeitgeberanteil; wodurch die Mehrkosten der Umstellung auf das Gesundheitsprämienmodells drastisch gemindert werden.
- Da eine kostenlose Finanzierung von Kindern und eine prozentuale Obergrenze für die Belastung durch die Gesundheitsprämie vorgesehen sind, benötigt das System einen Ausgleich über Steuern. Der Ausgleich aus Steuermitteln ist sozialer und gerechter, da alle Bürger – und nicht nur die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern auch Privatversicherte – zu diesem Ausgleich beitragen.

Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Vergleichsstudien wie PISA (15-jährige Schüler) und IGLU (Grundschule) zeigen den erheblichen Reformbedarf im Bereich Bildung und Erziehung in Deutschland. Bei den Studien kamen längst bekannte Probleme zum Vorschein wie die Defizite im Leseverständnis, in Mathematik und den Naturwissenschaften. So hat ein Drittel der Viertklässler beträchtliche Schwierigkeiten beim Lesen. Be-

troffen sind hier vor allem Kinder aus Zuwandererfamilien. Im Vergleich der Bundesländer rangieren sozialdemokratisch regierte Länder auf den hintersten Plätzen. Dies ist Beleg für das Scheitern der leistungsfeindlichen sozialdemokratischen Schul- und Bildungspolitik. Die von der SPD favorisierten Gesamtschulen haben besonders schlecht abgeschnitten.

Welche Konzepte gibt es im nationalen Rahmen?

- Die CDU will den Wettbewerb von Ländern und Schulen um das beste Bildungskonzept fördern. Dafür benötigen wir einen transparenten und ehrlichen Leistungsvergleich zwischen den Schulen. Die SPD setzt hingegen auf Bildungszentralismus – das Bundesministerium will den Ländern Vorschriften machen und beispielsweise die Einführung von Hochschulgebühren verbieten.
- Die CDU steht zum gegliederten und begabungsge rechten Schulsystem. Es bietet allen Schülern die besten Chancen. Die SPD setzt auf Gesamtschulen obwohl die Pisa-Studie die Schwächen offenbart hat.
- Es gibt keine Bildung ohne Erziehung und keine Erziehung ohne Werte. Auch die Schulen müssen Werte vermitteln. Der Religionsunterricht muss seinen festen Platz im Fächerkanon haben.
- Die Erstausbildungszeiten müssen verkürzt werden, die Weiterbildung einen größeren Stellenwert be-

kommen. Auf dem Weiterbildungsmarkt muss es einen fairen und transparenten Wettbewerb geben.

- Wir wollen die duale Ausbildung stärken und den veränderten Bedingungen anpassen. Es muss ein differenziertes Angebot an Berufsbildern und Ausbildungsordnungen geben. Dazu gehören u. a. modulare Ausbildungsgänge und die Einführung theorieentlasteter Ausbildungsberufe mit kürzeren Ausbildungszeiten.

Unsere Forderungen auf europäischer Ebene

- Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft müssen die Bildungssysteme der EU-Mitgliedsstaaten mit dem Ziel ausgebaut werden, den Zugang zur Bildung zu verbessern und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis herbeizuführen.
- Die Beherrschung von Fremdsprachen soll durch frühzeitigen Fremdsprachenunterricht und eine verstärkte Förderung von Auslandsaufenthalten künftig für jeden EU-Bürger Wirklichkeit werden.



Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Bundeskanzler Schröder und seine Bundesregierung drängen auf eine rasche Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mit dem Ziel einer EU-Vollmitgliedschaft. Zusammen mit Außenminister Fischer

und EU-Erweiterungskommissar Verheugen (SPD) hatte Schröder beim EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 durchgesetzt, dass die Türkei offizieller EU-Beitrittskandidat wurde.

Warum ist die CDU gegen die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei?

1. Die Türkei erfüllt nicht alle politischen EU-Beitrittskriterien

- Keine vollständige Demokratie
- Verletzung der Menschenrechte (einschließlich Religionsfreiheit)

Konkret werden die o. g. Punkte in folgenden Beispielen:

- Verletzung von Minderheitsrechten: Die Kurden haben nur zeitlich sehr begrenzte Rechte, im Fernsehen und Rundfunk Programme in kurdischer Sprache auszustrahlen
- Rechtsstaatlichkeit: Ein deutsches Gericht weigerte sich, den türkischen Extremisten Kaplan, den „Kalifen von Köln“, abzuschieben, weil ihm ein rechtswidriges Verfahren in der Türkei drohen würde

2. Die Türkei erfüllt nicht alle wirtschaftlichen EU-Beitrittskriterien

- Trotz der Zollunion zwischen der EU und der Türkei seit 1996 ist nicht absehbar, dass die Türkei dem Wettbewerbsdruck im EU-Binnenmarkt standhalten könnte

- Weite Teile des EU-Rechtsbestandes („acquis communautaire“) sind in der Türkei nicht umgesetzt
- Wichtige Kennziffern der türkischen Volkswirtschaft sind weit von EU-Anforderungen entfernt.

3. Die EU selbst erfüllt nicht das Erweiterungskriterium

- Eine Vollmitgliedschaft der Türkei würde die EU institutionell und finanziell überfordern.

Lösung: Die CDU tritt ein für eine enge, privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei ein

Die Türkei ist ein Freund Deutschlands und ein wichtiger Partner der EU. Wir möchten, dass die Türkei sich mit politischen und wirtschaftlichen Reformen weiter Richtung Europa entwickelt. Wir möchten aber auch, dass die Europäische Union institutionell und finanziell handlungsfähig bleibt. Deshalb treten wir für eine enge, privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei ein.



Die heutige Situation

Die EU nimmt am 1. Mai 2004 zehn neue Mitglieder auf. Die NATO hat bereits am 29. März 2004 sieben neue Mitglieder aufgenommen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für

Frieden und Sicherheit in Europa. Die Kriege auf dem Balkan haben gezeigt, dass Frieden in ganz Europa selbst heute noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Was spricht für eine umfassende Osterweiterung der NATO und der EU?

- Die unnatürliche Teilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg wird überwunden.
- Sicherheit und Stabilität in ganz Europa werden erhöht.
- Die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas wird gestärkt.

Worum geht es bei der Erweiterung?

- Unser Ziel ist ein geeintes und freies Europa.
- Der Handel mit unseren östlichen Nachbarn ist heute bereits größer als mit den USA und weist einen Überschuss auf. Die CDU setzt sich für die EU-Osterweiterung ein, die diese dynamische Entwicklung fördert und Arbeitsplätze in den deutschen Exportbranchen sichert.

Welche Konsequenzen hat die Erweiterung?

- Die CDU setzt sich dafür ein, dass die EU-Regionalpolitik so reformiert wird, dass die neuen Bundesländer und insbesondere die Grenzregionen weiter gefördert werden dürfen.

- Die CDU setzt sich dafür ein, dass die EU-Agrarpolitik so reformiert wird, dass die Landwirtschaft lebensfähig bleibt.
- Die CDU setzt sich dafür ein, dass ein neuer EU-Mitgliedsstaat erst dann den Euro einführen darf, wenn er die Maastrichter Stabilitätskriterien strikt erfüllt.

Wie steht es um die Sicherheit einer erweiterten EU?

- Wir setzen auf gut bewachte EU-Außengrenzen und die gute Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn.
- Die CDU setzt sich dafür ein, dass ein neuer EU-Mitgliedsstaat erst dann dem Schengen-Raum (Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen) beitreten darf, wenn er die Voraussetzungen hierfür erfüllt.



Die heutige Situation:

Mit der Erweiterung um zehn neue Mitglieder wächst der Reformdruck auf die EU. Ohne Reformen würde die EU immer komplizierter und unfähig, rasch Entscheidungen zu treffen. Auch in anderen Bereichen gibt es Handlungsbedarf: Ohne Reformen der Agrar- und regionalen Strukturpolitik würde der EU-Haushalt nicht mehr lange finanzierbar bleiben. Außerdem gibt eine Tendenz zu immer mehr Zentralismus und Bürokratie

in Europa, die aufgehalten werden muss. Der Europäische Verfassungskonvent hat einen Verfassungsentwurf vorgelegt, der die Handlungsfähigkeit der EU auch künftig sichern wird. Leider hat sich die Bundesregierung im Verfassungskonvent nur unzureichend engagiert. Nicht Außenminister Fischer, sondern der CDU-Europaabgeordnete Elmar Brok wurde zum „Mr. Konvent“ gewählt.

Wie bewertet die CDU den Verfassungsentwurf?

- Der vom EU-Konvent vorgelegte Verfassungsvertrag ist nicht perfekt, aber der größte europapolitische Integrationsschritt seit dem EU-Vertrag von Maastricht. Wir fordern die Regierung auf, in der Schlussphase der Verhandlungen auf die Unabhängigkeit der EZB und auf einen Gottesbezug in der Verfassung zu drängen.
- Die Gründung eines europäischen Staates steht auch mit dem EU-Verfassungsvertrag nicht auf der Tagesordnung.
- Wir brauchen wettbewerbsfördernde Reformen der Waren-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkte sowie der sozialen Sicherungssysteme, um die Wachstumskräfte in Europa zu stärken und die Arbeitslosigkeit zu senken. Dabei dürfen jedoch historisch gewachsene Strukturen nicht bedenkenlos zerschlagen werden.
- Um globalen Konflikten zu begegnen, benötigen wir ein nach außen handlungsfähiges Europa durch eine wirksame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (z. B. durch einen Europäischen Außenminister) und die dazugehörige militärische Ausrüstung.
- Die CDU fordert ein nach innen handlungsfähiges Europa, um organisierter Kriminalität und Terrorismus entschieden entgegenzutreten zu können. Daher müssen Zusammenarbeit, finanzielle Ausstattung und Handlungsbefugnisse der Polizeibehörden (insbesondere Europol) ausgeweitet werden.

Welche Reformforderungen stellt die CDU?

- Die CDU fordert eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten mit ihren Regionen und Kommunen sowie die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, denn nicht jede Frage in Europa ist eine Frage für Europa. Die im Verfassungsvertrag gefundenen neuen Regeln wie z. B. das Klagerecht von Bundestag und Bundesrat vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips müssen sich im Alltag bewähren.

Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Mit über 6,5 Millionen Straftaten im Jahr 2002 ist die Innere Sicherheit in Deutschland kein zu verharmlosendes Thema. Rot-Grün hat zur Inneren Sicherheit viele Ankündigungen gemacht, diesen aber nur halbherzig Taten fol-

gen lassen. Dringend notwendige Maßnahmen wurden sogar vereitelt: Vergleicht man die Kriminalstatistik der Bundesländer, dann wird deutlich: Dort wo die Union regiert, leben die Menschen sicherer.

Welche konkreten Maßnahmen will die CDU durchsetzen?

- Neuauflage der Kronzeugenregelung bei Straftaten im Kernbereich der Organisierten Kriminalität
- Einsatz der DNA-Analyse bei allen Delikten mit sexuellem Hintergrund
- Grundsätzliche Einstufung des sexuellen Missbrauchs von Kindern als Verbrechen
- Telefonüberwachung bei Straftaten des Kindesmissbrauchs
- Sofortige Inhaftierung frisch erappter Drogendealer
- Verschärfung der Strafen für Drogendealer
- Offene Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten.
- Abschiebung von Ausländern, die an gewalttätigen und extremistischen Ausschreitungen teilnehmen
- Erleichterung der Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern
- Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Haftverbüßung von Ausländern im Herkunftsland.
- Verdachtsunabhängige Kontrollen durch Polizei und Bundesgrenzschutz
- Klare Rechtsgrundlage für den Einsatz verdeckter Ermittler
- Versammlungsverbote auch schon bei der Gefahr einer nachhaltigen Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland

Innere Sicherheit durch die EU

Auch bei der Europäischen Union besteht dringender Handlungsbedarf beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Die CDU fordert, dass das Europäische Kriminalamt Europol operative Handlungsbefugnisse erhält und im Bereich Terrorismus verstärkt wird. Darüber hinaus fordert die CDU operative Einheiten von Europol bei der Kontrolle der neuen Schengen-Außengrenzen. Für eine effiziente und rasche Strafverfolgung fordert die CDU einen europäischen Haftbefehl, der die schwerfälligen Auslieferungsverfahren innerhalb der EU ablöst.

Das hat uns Rot-Grün gebracht:

Die Gebühr sollte ursprünglich zum 1. Januar 2003 erhoben werden. Der mehrfach verschobene Starttermin ist nun – in einer technisch abgespeckten Version – für den 1. Januar 2005 angekündigt. Rot-Grün hat aus der Maut keine Erfolgs-, sondern eine Pannestory gemacht: Angefangen von einem schlecht ausgehandelten Vertrag über die mangel-

hafte, unprofessionelle Begleitung, fehlendes Controlling, vorzeitige Kündigung der Eurovignette, bis hin zur voreiligen Verplanung der erwarteten Einnahmen für den Bundeshaushalt 2004. Die Einnahmeausfälle für den Bund summieren sich bis Ende 2004 auf fast drei Mrd. Euro zu Lasten der ohnehin unter Rot-Grün verkommenen Infrastruktur.

Werden die deutschen Spediteure nicht zu stark belastet?

Die CDU hat für das deutsche Transportgewerbe Ausgleichszahlungen von 600 Mio. Euro jährlich durchgesetzt – doppelt soviel wie von der Bundesregierung beabsichtigt. Doch es bleiben noch unerledigte Hausaufgaben in Brüssel. So konnte die Entlastung für die deutschen Spediteure bisher nicht bei der EU durchgesetzt werden: Die CDU erwartet, dass die Bundesregierung nun die Zeit bis zum 1. Januar 2005 nutzt, um die zugesagte Harmonisierung zu erreichen. Die Unternehmen müssen ab 2005 von einer gesicherten Basis ausgehen können.

Was soll mit den Maut-Einnahmen geschehen?

Die CDU hatte durchgesetzt, dass die Mauteinnahmen nur zweckgebunden für die Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden sollen – zusätzlich zu den im Verkehrshaushalt vorhandenen Mitteln. Hierdurch wurde sichergestellt, dass die Maut kein Abkassierinstrument wird, sondern zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland genutzt werden kann. Entgegen der Absprache sollen die Maut-Einnahmen nach dem Willen von Rot-Grün nun aber doch zum Stopfen von Haushaltslöchern verwandt werden. Statt die Verkehrsinfrastruktur mit Hilfe der Mauteinnahmen auszubauen, werden die Investitionen in die Verkehrswege sogar zusammengestrichen.



Die heutige Situation:

Die CDU hat das rot-grüne Zuwanderungsgesetz gestoppt. Es hätte zu deutlich mehr Zuwanderung nach Deutschland geführt. Der seit 1973 bestehende Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte wäre aufgehoben worden. Ausländer hätten sich ohne Arbeitsplatz und ohne Bedarfprüfung dauerhaft niederlassen können. Illegale hätten alleine

durch Zeitablauf ein Daueraufenthaltsrecht erwerben können. Darüber hinaus wäre die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme weitergegangen. Seit 1973 ist die Zahl der Ausländer in Deutschland um 85 Prozent gestiegen, der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer hingegen um fast 20 Prozent gesunken.

Welche konkreten Maßnahmen muss ein Zuwanderungskonzept umfassen?

- gezielte Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung
- wirksamere Maßnahmen gegen den Missbrauch des Asylgrundrechts
- Verkürzung der Anerkennungsverfahren
- gerechte, gleichmäßige Lastenverteilung auf alle EU-Mitgliedsstaaten

Welche Voraussetzungen muss ein Zuwanderungskonzept erfüllen?

- Ausgewogenes Verhältnis zwischen einer humanitär begründeten Zuwanderung und einer Zuwanderung im nationalen Eigeninteresse
- Integrationsfähigkeit der deutschen Gesellschaft als Orientierungspunkt
- Akzeptanz in der Bevölkerung

In welchen Bereichen kommt Zuwanderung in Frage?

- Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis setzt einen echten Be-

darf auf dem Arbeitsmarkt voraus. Im Bereich gering qualifizierter Arbeitskräfte besteht in Anbetracht von etwa 4,5 Millionen Arbeitslosen grundsätzlich kein Bedarf.

- Für die CDU gilt: Ausbildung hat Vorrang vor Zuwanderung
- Bei der jährlichen Auswahl der Fachkräfte erhalten Angehörige der neuen EU-Beitrittsländer, Höchstqualifizierte, Investoren und Führungskräfte Vorrang

Zuwanderung ist nicht die Lösung für unser Problem

Nach einer Modellrechnung der UNO müssten bis zum Jahr 2050 netto 188 Millionen Menschen nach Deutschland zuwandern, um einen Anstieg des Durchschnittsalters zu verhindern. Das kann keine Lösung sein. Die CDU fordert daher:

- Verbindliche Ausgestaltung des Integrationsprozesses durch den Staat
- Durchsetzung des „Prinzips des Förderns und Forderns“
- Verpflichtende Integrations- und Sprachkurse für Ausländer als gute Vorbereitung auf ihr Leben in Deutschland